Universitätsstadt Marburg



Vorlagen - Nr.: VO/0164/2001 Beschlussvorlage

Status: öffentlich Datum: 20.07.2001

Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat:

Amt: Haupt-, Personal- und Organisationsamt

Sachbearbeiter/in: **Herr Wagner**

Stadtverordnetenversammlung Marburg, Beratungsfolge:

Magistrat

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

1 Mitalied

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu wählen.

Begründung:

Für die Dauer der laufenden Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages ist aus dem Kreis der zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg wählbaren Personen 1 Mitglied für den Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählen.

Grundlage ist § 26 der Satzung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf i. V. mit dem Hessischen Sparkassengesetz. Ein Auszug aus der Satzung der Sparkasse liegt zur Kenntnisnahme bei.

Besonders zu beachten ist: Die Zahl der von den Vertretungskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung und Kreistag) gewählten Mitglieder muss um eins größer sein, als die Zahl der von den Verwaltungsorganen gewählten Mitglieder. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte den Organen der Gewährsträger, aber nicht mehr als ein Mitglied dem Verwaltungsorgan angehören.

Anlage

Auszug aus der Satzung der Sparkasse

Ausdruck vom: 13.06.2008

Seite: 1/1